

FAQs für die Grundstufe unserer Gemeinschaftsschule:

- Was versteht man unter einer **Gemeinschaftsschule**?

Unsere Gemeinschaftsschule ermöglicht Schüler*innen von der 1. Klasse bis zum Abitur an einer Schule beschult zu werden. Es handelt sich um eine Schule von den Klassenstufen

1 – 13 mit einem durchgängigen Schulkonzept.

Eine Gemeinschaftsschule besteht aus drei Schulstufen:

- die Grundstufe (Jahrgänge 1 bis 6),
- die Mittelstufe (Jahrgänge 7 -10) und
- die gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11-13).

Eine Gemeinschaftsschule ermöglicht alle schulischen Abschlüsse.


- Was bedeutet **reformpädagogischer Ansatz**?

Unsere Gemeinschaftsschule verfolgt keine spezifische reformpädagogische Lehre, wie beispielsweise die Pädagogik Maria Montessoris oder die Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik), etc. Jedoch stellen wir einen grundlegenden reformpädagogischen Ansatz in den Fokus: den besonderen Blick auf das einzelne Kind. Die Leitbilder unserer Gemeinschaftsschule verdeutlichen diesen Ansatz und somit unseren Anspruch an Schule: Es geht um das Kind! Die Leitbilder lauten

- Die Schulkultur gemeinsam gestalten
- Demokratisch handeln – Verantwortung übernehmen
- Mit- und voneinander lernen
- Vielfalt schätzen, nutzen, leben
- Lernen mit allen Sinnen im eigenen Rhythmus
- Der Welt mit Offenheit begegnen

Die Leitbilder ermöglichen, dass das Individuum sich in der Schulgemeinschaft entfalten kann. Um diesen speziellen Blickwinkel herum ist unser Schulkonzept gestaltet und ausgebaut. Bereits die Struktur der Gemeinschaftsschule weist eine reformpädagogische Ausprägung auf. In dieser wird ein durchgängiges in Doppeljahrgängen organisiertes (Klasse 1-10) und binnendifferenziertes Lernen von der 1. Klasse bis zum Abitur (Klassen 1-13) im gebundenen Ganztage ermöglicht. Das Lernen wird dahingehend ausgerichtet, dass die Schüler*innen auf ihrem Niveau die jeweiligen Unterrichtsinhalte bearbeiten. Hierbei ist ein Wechsel zwischen angeleitetem und selbstbestimmtem Lernen gegeben. Zusammenfassend kann gesagt sein: Wir begleiten, unterrichten, beraten und betreuen Ihr Kind und möchten als multiprofessionelles Team, dass sich Ihr Kind bestmöglich entwickeln kann. Das Schulleben und die Schulgemeinschaft soll das einzelne Kind mit Freude und Ansporn erleben. Ein Zitat des Pädagogen Friedrich Fröbel verdeutlicht unseren besonderen Ansatz:

*Kinder sind wie Blumen. Man muss sich zu ihnen niederbeugen,
wenn man sie erkennen will.*

Um diesen Ansatz weiterhin zu stärken, bauen wir neben dem Unterrichtsfach Lernwerkstatt einen Lernwerkstatttraum auf, in welchem das „Lernen von der Hand zum Verstand“ im Vordergrund steht (s. a. Website, Bereich Fachbereiche  Lernwerkstatt)

- Mit welchem **Träger (eFöB , also ergänzende Förderung)** arbeitet die Gemeinschaftsschule im Grundstufenbereich zusammen?

Die Grundstufe der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule arbeitet in enger Kooperation mit dem freien Träger „Frecher Spatz e.V. . Informieren Sie sich auch über die Website des Trägers: <https://www.frecherspatz.de/>

Grundsatz unserer Zusammenarbeit ist, dass alle an Schule beteiligten Pädagog*innen sich als multiprofessionelles Grundstufenteam verstehen und sich auf Augenhöhe begegnen.

- Was ist mit **Gebundener Ganzttag** gemeint?

Ihr Kind wird den Schultag im gebundenen Ganzttag erleben. Über den Tag lernt Ihr Kind in sich abwechselnden rhythmisierten Phasen der Spannung, hier Unterricht und der Entspannung, hier unterrichtsergänzendes Angebot. (s.a. Stundenplan in der PowerPoint und Handbuch der Grundstufe, Abschnitt 4.2).

Das unterrichtsergänzende Angebot wird durch den Kooperationspartner der Gemeinschaftsschule und Freien Träger „Frecher Spatz e.V.“(<https://www.frecherspatz.de/>)

angeboten und durchgeführt. In gemeinsamer enger Absprache in den Klassenteams -bestehend aus einer Klassenlehrkraft und einem Klassenerzieher - werden die unterrichtsergänzenden Angebote untereinander basierend auf unterschiedlichen Klassenbelangen abgestimmt. D.h. die Phasen der Spannung und Entspannung werden im gebundenen Ganzttag miteinander und untereinander verzahnt. So können unterrichtsergänzende Angebote den Unterricht thematisch spielerisch ergänzen oder beispielsweise soziale Trainingseinheiten angeboten werden, u.v.m.

Der gebundene Ganzttag beginnt um 7.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Freitags haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind im Rahmen des freien Abgangs bereits um 13.20 Uhr abzuholen.

- Was bedeutet die Abkürzung **Saph**?

Mit der Abkürzung Saph ist die **Schulanfangsphase** gemeint. Die Schulanfangsphase umfasst an der Grundstufe unserer Gemeinschaftsschule das jahrgangsübergreifende Lernen im Doppeljahrgang 1 und 2.

- Was ist ein **jahrgangsübergreifendes Lernen**?

An der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule lernen Ihre Kinder von dem ersten bis zum zehnten Jahrgang in jahrgangsübergreifenden Klassen. Diese sind in Doppeljahrgängen organisiert. In der Grundstufe sind es die Doppeljahrgänge 1 / 2, 3 / 4 und 5 / 6. In der Mittelstufe sind es die Doppeljahrgänge 7 / 8 (J-Klassen) und 9 / 10 (M-Klassen). Das jahrgangsübergreifende Lernen an unserer Gemeinschaftsschule ist fest im Schulprogramm und Schulkonzept verankert. Ein jahrgangsübergreifendes Lernen erfordert in seiner Ausprägung eine differenzierte Aufbereitung der Unterrichtsinhalte in unterschiedlichen Niveaustufen, sodass das lernende Kind dort abgeholt wird, wo es im Lernstoff steht. Wir sind überzeugt, dass ein jahrgangsübergreifendes Lernen in vielfacher Ausprägung positive Auswirkungen auf den Lernenden erzeugen kann:

- es fördert das soziale Miteinander,
- das voneinander und miteinander Lernen wird gestärkt,
- ein Abbau von Diskriminierung durch Lernschwächen,
- das Trainieren von selbstbestimmten Lernphasen,
- spezifische Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schüler*innen durch Differenzierungsangebote und Phasen des selbstbestimmten Lernens,
- das gegenseitige Unterstützen (Helfersystem) und das geübte und somit gezielte in Interaktion treten, ermöglicht es den Lernenden sich über das eigene Verständnis hinausgehend klarer über den Inhalt / das Unterrichtsthema zu werden,
- u.v.m.

- Bietet die Grundstufe der Gemeinschaftsschule **AGs (Arbeitsgemeinschaften)** an? Mittwochs ist unser Arbeitsgemeinschaften (AG-) Nachmittag, der wesentlicher Bestandteil des gebundenen Ganztags ist und eine Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften bereitstellt. Im Zeitraum von 14.00 bis 15.30 Uhr nimmt Ihr Kind an einer AG seiner Wahl teil. In der Regel nimmt Ihr Kind an einer AG pro Schulhalbjahr statt. (s.a. Handbuch der Grundstufe, Abschnitt 4.4)

- Hat mein Kind die **Möglichkeit in der Schule zu essen?**

Die Schulgemeinschaft der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule achtet auf ein ausgewogenes und regelmäßiges Essen, denn mit Hunger im Bauch kann eine Schüler*in den Schulalltag nicht bewältigen. In der so genannten Bücherfrühstückszeit wird im ersten Block (8:50 bis 10:20 Uhr) in individuellen Zeiten, die durch das Klassenteam gesteuert werden, ein zweites und spätes Frühstück gegessen. Dieses geben Sie Ihrem Kind mit. Es wird von unserem Pädagog*innenteam darauf geachtet, dass es sich um ein ausgewogenes mitgebrachtes Frühstück handelt. Wir bitten auf Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke zu verzichten. Mit Vollkornbrot und Aufschnitt, Obst, Gemüse und einer gefüllten Trinkflasche mit Trinkwasser oder ungesüßtem Tee kommt das lernende

Kind besser durch den Tag. Während die Kinder essen, wird ihnen aus einem Buch vorgelesen.

Im Stundenplan ist das Mittagsband fest verankert. In diesem gehen die Kinder gemeinsam mit der Klassenerzieher*in (Frecher Spatz e.V.) in der Mensa über den Caterer Drei Köche (<https://drei-koeche.de/>) essen. Während der Abschlusskreiszeit verzehren die Schüler*innen eine Vesper aus Obst und Gemüse (vom Caterer gestellt).

- Was kostet mich das **Mittagsessen**?

Berlinweit nehmen alle Schüler*innen der Jahrgänge 1 bis 6 – also auch unsere Grundstufenkinder – kostenlos am Mittagessen teil. Für die kostenlose Teilnahme am Mittagessen müssen Sie sich beim Caterer (<https://drei-koeche.de/>) für dieses anmelden. Der Caterer / das Unternehmen rechnet mit Ihrer Anmeldung bei der zuständigen Stelle im Land Berlin, die für das Unternehmen entstandenen Kosten ab.

- Hat die Gemeinschaftsschule einen **Förderverein**?

Ja! Und wir sind froh darüber, denn über den Förderverein werden schulische Bedürfnisse finanziert, die das reglementierte Schulbudget nicht finanzieren kann. Sie bringen sich durch und mit Ihrer Mitgliedschaft in die Schulgemeinschaft unserer Gemeinschaftsschule aktiv ein und unterstützen finanziell wie auch tatkräftig Schulfeste, Projekte, u.v.m.

Somit unterstützen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft unsere Schule und die gesamte Schulgemeinschaft. Ihr Kind kann über eine Mitgliedschaft nur profitieren. Organisiert und geführt ist der Förderverein über engagierte Eltern.